

KROATIEN Kultur- und Erlebnisreise

8-Tage im 4-Sterne Standorthotel am
schönen Makarska-Strand inkl. Meerblickzimmern



- SPLIT UND TROGIR - MOSTAR - INSEL BRAC - KRKA N.P.
- SIBENIK - DUBROVNIK - OMIS -



Termin: 02.10. - 09.10.2024

Flüge mit LH/Discover Airline/Eurowings ab/bis Frankfurt

**ANMELDUNG UND INFORMATION:
Studien- und Erlebnis-Gruppenreisen**

Herrn Hartmut Becker -als Vermittler-

Dhauner Str. 97

55606 Kirn

Tel.: 06752-71691

Mobil 0170-8061972

Mail: h.becker-kirn@t-online.de

WEB: <http://www.becker-gruppenreisen.de>

Verantwortlicher Reiseveranstalter

EXO-TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



PROGRAMMABLAUF

01. Tag, Mi., 02.10.2024: Frankfurt - Split - Tucepi/ Makarska (A)

Flug nach Split Am Flughafen warten bereits Bus und die deutschsprachige Reiseleitung. Transfer zu Ihrem schönen Hotel beim Ort Tucepi, einem mediterranen Rückzugsort an einem der schönsten Strände Makarskas. Sie werden es lieben - ob es sich um einen Außenpool direkt am Meer oder um einen Aufenthalt inmitten eines üppigen mediterranen Gartens handelt. Alle Zimmer wurden 2023 renoviert. **Wir haben für Sie Meerblickzimmer reserviert!** Zimmerbezug gegen 14 Uhr. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

02. Tag, Do., 03.10.2024: Halbtagesausflug Split und Trogir (F/A)

Frühstück im Hotel. Fahrt nach Split, die größte Stadt Dalmatiens. Der Palast des Diokletian wurde bereits 1979 zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt und ist schön anzusehen. Prunkvolle Säulen, sehenswerte Plätze und Gebäude prägen die Stadt und erinnern an die römische Epoche. Die Altstadt lädt zum Shoppen ein und die bekannte Strandpromenade Riva zum Flanieren. Besichtigung von Trogir. Den besonderen Charme und Flair den die Stadt versprüht hat Trogir den Römern zu verdanken. Diese trennten das alte Stadtzentrum durch einen Kanal vom Festland. Wenn Sie heute über die Brücke zur Altstadt gehen beginnt Ihre Reise durch die aufregende Geschichte der über 2000 Jahre alten Stadt. Unterwegs Weinverkostung inkl. Snacks. Rückfahrt zum Hotel und gemeinsames Abendessen.

03. Tag, Fr., 04.10.2024: Tagesausflug Neretvatal - Mostar - Pocitelj (F/A)

Frühstück im Hotel. Ihr heutiger Tagesausflug führt Sie zunächst durch das Tal der Neretva, auch als Tal der Mandarinen bekannt. Auf dem ganzen Gebiet des Flusses Neretva



wachsen rund 1.300.000 Mandarinenpflanzen, die jährlich bis zu 60 Tausend Tonnen Obst hergeben. Weiterfahrt zur Stadt Mostar, welche während der Herrschaft des Osmanischen Reiches ein wichtiger Handelsmittelpunkt war. Die zahlreichen wunderschönen Moscheen und die Alte Brücke gelten neben anderen bedeutenden Bauwerken als Meisterwerke türkischer Architektur. Die Hauptattraktion von Mostar ist die über die Neretva errichtete Stari Most, die „Alte Brücke“. Die von dem türkischen Baumeister Mimar Hajrudin in der Zeit von 1556 bis 1566 geschaffene Brücke (heute renoviert), gilt als herausragendes Beispiel osmanischer Architektur. Die Brücke und die Altstadt wurden am 15. Juli 2005 in die **Welterbe-Liste der UNESCO** aufgenommen. Auf dem Rückweg besuchen Sie noch die malerische im türkischen Stil erbaute Festungsanlage bei Pocitelj, welche zum **UNESCO Weltkulturerbe** zählt. Obwohl die Stadt das erste Mal in schriftlichen Dokumenten 1444 erwähnt wurde, wird es angenommen, dass sie der bosnische König Tvrtko im Jahre 1383 bauen ließ. Dieses mittelalterliche Städtchen hatte mediterrane Züge, bekam aber nach der osmanischen Eroberung ebenso einen orientalischen Einschlag. Die Mischung dieser zwei Baustile gibt dem Städtchen einen besonderen Charakter. Viele Künstler aus der ganzen Welt kommen hierher, um Ihre Werke zu schaffen. Sie malen unter anderem auch die glänzenden Granatäpfel und Feigen, die reichlich auf den Bergen um Pocitelj gedeihen. Rückfahrt zu Ihrem Hotel und gemeinsames Abendessen.





04. Tag, Sa., 05.10.2024: Bootsausflug zur Insel Brac mit Fisch-Picknick und Weinverkostung (F/A)

Frühstück im Hotel. Heute geht es mit einem extra für diese Gruppe gemieteten Schiff zur Insel Brac. Mit 395 km² ist die mitteldalmatinische Insel Brac, die drittgrößte in der Adria. Sie ist vor allem für ihre schönen Strände berühmt, aber auch für die Harmonie der zahlreichen Kirchenglockentürme in ihren Dörfern und Städtchen. Besuch eines verträumten Fischerdorfes auf der Insel. Nach einem Spaziergang erwartet Sie ein Fischpicknick mit Wein, welches je nach Wetter auf dem Boot oder in einem netten örtlichen Restaurant eingenommen wird. Nachmittags Ankunft auf der Insel Solta, wo das Boot in einem charmanten kleinen Fischerdorf anlegt. Hier haben Sie Zeit zur freien Verfügung, um den malerischen Hafen zu erkunden oder am Strand in der Nähe des Bootes zu schwimmen. Gemeinsames Abendessen im Hotel



05. Tag, So., 06.10.2024: Tagesausflug Krka Nationalpark (F/A)

Frühstück im Hotel. Heute erwartet Sie ein Tagesausflug in den berühmten Krka Nationalpark. Sie fahren zunächst entlang der Küste nach Sebenik, eine Stadt mit ruhmreicher Vergangenheit. Nach einem kurzen Aufenthalt geht es weiter zum Fluss Krka bis Sie den Eingang des Krka Nationalparks erreichen. Hier erwartet Sie ein wunderbarer Spaziergang zu der Hauptattraktion der Insel, den wunderschönen Wasserfällen. In dieser traumhaft schönen Landschaft bildet der Fluss Krka herrliche Wasserfälle, die über 17 Steinbarrieren in die Tiefe rauschen. Rückfahrt zum Hotel und gemeinsames Abendessen.



06. Tag, Mo, 07.10.2024: Tagesausflug Dubrovnic „Perle der Adria“ (F/A)

Heute unternehmen Sie einen Ausflug nach Dubrovnik. Die „Perle der Adria“ zählt zu den schönsten Orten der Welt. Eine fast 2 km lange und beeindruckende Stadtmauer aus dem 15. Jh. umgibt den historischen Altstadt kern, der zum **UNESCO Weltkulturerbe** gehört. Bei einem Rundgang durch die malerischen Altstadtgassen sehen Sie schöne Paläste und imposante Kirchen aus dem 15. und 16. Jh., wie z.B. die Kathedrale und das Franziskanerkloster mit der ältesten Apotheke Europas. Ihr Stadtspaziergang führt Sie auch vorbei am prachtvollen im Renaissancestil erbauten Rektorenpalast und zahlreichen anderen mittelalterlichen Palästen. Nach einer Mittagspause rundet ein individueller Bummel auf der „Stradun“, der Flaniermeile der Stadt sowie ein schöner Blick auf das Meer und die malerische Altstadt Ihren Besuch ab. Nutzen Sie z.B. auch die Zeit, um die längste erhaltene Stadtmauer Europas auf eigene Faust zu erkunden. Rückfahrt zu Ihrem Hotel und gemeinsames Abendessen.

07. Tag, Di., 08.10.2024: Omis mit Bootsfahrt (F/M/A)

Frühstück im Hotel. Am Morgen fahren Sie nach Omis und besuchen hier die kleine Altstadt mit den historischen Stadtmauern und den alten Steinhäusern. Quirlich wird es beim Besuch des Marktes. Zurücklehnen können Sie sich im Anschluss bei einer Bootsfahrt auf dem Fluss Cetina. Genießen Sie den wunderbaren Ausblick auf die vorbeiziehende Landschaft. Mittagessen unterwegs. Am Nachmittag kehren Sie zurück ins Hotel und haben hier nochmal Zeit zur freien Verfügung. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

08. Tag, Mi., 09.10.2024: Rückflug Split nach Frankfurt (F)

Frühstück im Hotel. Transfer zum Flughafen in Split und Rückflug nach Frankfurt.

Änderungen bleiben vorbehalten!





Termin: 02.10.2024 - 09.10.2024

REISEPREIS

€ 1.899,- pro Person im DZ

€ 300,- EZ-Zuschlag

Mindestteilnehmerzahl 16 Personen

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafengebühren und Kerosinzuschläge bleiben vorbehalten.

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Flughafentransfer von Kirm zum Flughafen Frankfurt/Main und zurück
- Flüge mit LH/Discover Airlines/Eurowings in der Touristenklasse, 23kg Freigepäck und Handgepäck
- Flughafensteuern und Gebühren / Stand Jan. 2024
- 7 Übernachtungen im ausgewählten 4-Sterne Hotel mit Meerblick
- 7 x Frühstück im Hotel
- 7 x Abendessen im Hotel
- Ganztagesausflug Split & Trogir
- Ganztagesausflug Neretvatal-Mostar-Pocitelj
- Schiffsausflug mit Fischpicknick Insel Brac
- Ganztagesausflug Krka Nationalpark und Sibenik
- Tagesausflug Dubrovnik
- Tagesausflug Omis mit Bootsfahrt und Mittagessen
- alle Transfers und Exkursionen im privaten Reisebus
- deutschsprachende Reiseleiter
- Trinkgelder für Reiseleitung und Busfahrer
- Reisebegleitung durch Herrn Hartmut Becker
- Reisepreissicherungsschein
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Sonstige Trinkgelder (z.B. Kofferträger, Hotelpersonal, in Restaurants, lokale Guides u.a.) sind selbst zu übernehmen
- Gepäckträgergebühren
- Ausgaben persönlicher Art
- Reiseversicherungen
- Evtl. gepl. Erhöhung der Flugtaxabgabe seitens der Bundesregierung



REISEVERSICHERUNGEN DER HANSE MERKUR

REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG inkl. Urlaubsgarantie mit Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P. Bei stationärem Aufenthalt ohne Selbstbehalt.

Prämie je nach Alter	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
bis 2.000 EUR Reisepreis	€ 76,- p.P.	€ 97,- p.P.
bis 2.500 EUR Reisepreis	€ 97,- p.P.	€ 124,- p.P.
bis 3.000 EUR Reisepreis	€ 119,- p.P.	€ 152,- p.P.

Premium-Schutz ohne USA & Kanada

Urlaubsgarantie, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung **bis 64 Jahre** ab **65 Jahre** Reisedauer bis 10 Tage: € 32,- p.P. € 56,- p.P.

Corona-Reiseschutz (Ergänzungstarif Hanse Merkur)

(nur buchbar in Verbindung mit der Reiserücktrittskostenversicherung) bis 2.000 EUR Reisepreis € 15,- p.P. bis 3.000 EUR Reisepreis € 19,- p.P.

- a) Stornokostenabsicherung vor der Reise bei Quarantäne infolge einer behördlichen oder ärztlichen Anordnung, Verweigerung der Beförderung (z.B. Flughafenpersonal) am Tag der Hinreise
- b) Erstattung der entstandenen Storno- oder Umbuchungskosten, des EZ-Zuschlags bei Teilstorno, der Hinreise-Mehrkosten z.B. für Hotel und Flug
- c) Reisepreissicherung während der Reise bei Quarantäne infolge einer behördlichen oder ärztlichen Anordnung, Verweigerung der Beförderung (z.B. Flughafenpersonal) am Tag der Rückreise
- d) Erstattung der nicht genutzten Reiseleistungen, des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag), der Rückreise-Mehrkosten (z.B. Flug, Bahn), der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt, 24/7 Notruf-Hotline

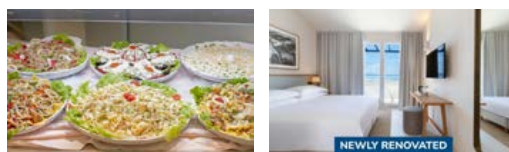
Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur die Sie unter www.hmv.de/downloadcenter/avbs abrufen können.

Flugübersicht LH/Discover Airlines ab/bis Frankfurt

Strecke	Abflug	Ankunft	Flug Nr.
Frankfurt - Split	16:10h	17:50h	LH 4282
Split - Frankfurt	18.35h	20:25h	LH 4283

HOTELÜBERSICHT / Änderungen vorbehalten!

Ort	Hotel mit Meerblickzimmern	Nächte
Tucepi	Hotel Bluesun Holiday Village Afrodita +++++ https://www.bluesunhotels.com/en/holiday-village-afrodita	7



Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.
☎ 02245 91560
E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseauschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseauschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseauschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen vom Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reise Dokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

3. Bezahlung

- Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.
- Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, max. EUR 260,00 pro Person, zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
- Die Restzahlung wird bei Aushändigung und Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

- Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
- Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrain verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.
- Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
- Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Möglicherweise ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

- Absage bis 65 Tage vor Reisebeginn
20% vom Reisepreis
- Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn
25% vom Reisepreis
- Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn
50% vom Reisepreis
- Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn
65% vom Reisepreis
- Spätere Absage oder Nichtantritt der Reise
90% vom Reisepreis

Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezeits, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsmittel (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so hatten diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, so dass der Reisende allein an der Reise teilnimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich an Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseauschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Höhere Gewalt

§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reisever-

anstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

- für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.
- wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Obliegenheiten des Kunden

- Mängelanzeige
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist die Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

- Fristsetzung vor Kündigung
Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

- Gepäckverlust und Gepäckverspätung
Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

- Reiseunterlagen
Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

- Schadensminderungspflicht
Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

- Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

19. Datenschutz (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise unbefristet ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVerbs abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail service@toours.de kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reiseauschreibung/ flyer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Website, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

21. Einreisebestimmungen und Covid 19 Pandemie:

Jeder Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes und die Rückreise nach Deutschland. In dem noch anhaltende Covid 19 Pandemie, kann es zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen kommen. Bitte informieren Sie sich vor Abreise über den aktuellen Stand und die Regelungen vor Ort im Zielland. Befolgen Sie bitte die behördlichen Vorgaben des Gastlandes.

Informationen der Auswärtigen Ämter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25 / E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de

www.exo-tours.de

Stand Juni 2022

REISEANMELDUNG KROATIEN

Hartmut Becker Studien- und Erlebnis-Gruppenreisen

02.10.2024 - 09.10.2024

REISEPREIS

€ 1.899,- p.P. im Doppelzimmer

€ 300,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerszahl: 16 Personen

Reiseversicherungen (Kosten siehe Preis-Leistungsteil)

Reiserücktrittskostenversicherung

Premium-Schutz

Corona-Reiseschutz

Person A

Person B

Person A

Person B

ANMELDUNG UND INFORMATION:

Studien- und Erlebnis-Gruppenreisen

Herrn Hartmut Becker -als Vermittler-

Dhauner Str. 97

55606 Kirn

☎ 06752-71691

Mobil 0170-8061972

Mail: h.becker-kirn@t-online.de

Hiermit melde ich folgende Personen zur o.g. Reise verbindlich an

Für die Flug- und Hotelreservierung ist es notwendig, dass nachfolgende Daten mit dem Personalausweis/Reisepass, welchen Sie auf die Reise mitnehmen, übereinstimmen!
Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine gut leserliche Kopie Ihres Ausweisdokumentes bei.

Person A	Person B
Name laut Pass:.....
1. Vorname laut Pass:.....
Geb.-Datum:.....
Straße:.....
PLZ und Ort:.....
Telefon:..... Mobil Mobil
E-Mail:.....

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt. Eine Anzahlung über € 350,00 p.P. wird nach Aushändigung der Sicherungsscheine, spätestens bis 22.07.2024 fällig.

Die Restzahlung muss bis spätestens 29.08.2024 auf dem Konto von Hartmut Becker eingegangen sein.

Bitte überweisen Sie ausschließlich an das folgende Konto:

Kreissparkasse Birkenfeld Hartmut Becker IBAN: DE78562500300001052411 BIC: BILADE55XXX Stichwort: KROATIEN / 2024

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reiseteilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter EXO-TOURS e.K. wie für meine eigenen eintreten werde. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (siehe Rückseite Anmeldeformular) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur die Sie unter www.hmr.de/downloadcenter/avbs abrufen können.

Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. und des Vermittlers verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum Unterschrift A

Ort, Datum Unterschrift B

Der Reiseveranstalter behält sich vor die Reise abzusagen, sollte die erforderliche Mindestteilnehmerzahl bis 25.07.2024 nicht erreicht sein.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!